

Beitragsordnung und Aufnahmeantrag BVDVA-Mitgliedschaft

Gültig ab: **01.01.2024**

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2023 in Berlin

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist eine Vereinsordnung neben der Satzung. Sie konkretisiert die Mitgliedsbeitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren gem. § 5 der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des BVDVA geändert/beschlossen werden.

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglieder im Sinne dieser Beitragsordnung sind ordentliche Mitglieder, assoziierte Mitglieder und Fördermitglieder.

§ 2 Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist nach § 5 Abs. 1 der Satzung beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten (z.B. Sponsoring).

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds können die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag vom Vorstand reduziert werden. Ein Grund liegt insbesondere in der Glaubhaftmachung einer wirtschaftlichen Härtesituation.

§ 3 Beiträge – siehe Staffel (unten)

Die Anzahl der Ticket-Gutscheine für den jährlich stattfindenden BVDVA-Kongress in Berlin ist in der Staffeltabelle ausgewiesen. Förderpartner, die auch als Sponsoren beim BVDVA-Kongress auftreten, erhalten je nach Sponsoring-Paket weitere Tickets.

Beitragsstaffel BVDVA-Mitgliedschaft, gültig ab 1.1.2024

Mitgliedsform	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Ordentliches Mitglied	entfällt	s. Staffel
Assoziiertes Mitglied	entfällt	s. Staffel
Fördermitglied (nur beratende Stimmen in	500,00 €	2.750,00 €; 3-5%
der Mitgliederversammlung)		Anpassung/Jahr*
Premiumfördermitglied (entfällt fortan)		

ordentliche Mitglieder

Vorjahresumsatz mit AM- Versandhandel	Mitgliedsbeitrag	Delegierten -stimmen	Bemerkung
€ 0.000 ≤ x < 5.000.000 Kategorie 1	€ 500,-		5 Mitglieder = eine Stimme (Paket-Bundle nach Reihenfolge Beitritt)
€ 5 Mio. ≤ x < € 75 Mio. Kategorie 2	€ 2.750,-	1	2 Kongress-Tickets
€ 75 Mio. ≤ x < € 175 Mio. Kategorie 3	€ 5.000,-	2	2 KT
€ 175 Mio. ≤ x Kategorie 4	€ 7.000,-	3	3 KT



assoziierte Mitglieder

Vorjahresumsatz mit AM- Versandhandel	Mitgliedsbeitrag	Delegierten- stimmen	Bemerkung Anzahl Kongress- Tickets
€ 100 Mio. ≤ x < € 500 Mio. Kategorie 1	€ 5.000,-	1	1
€ 500 Mio. ≤ x < € 1 Mrd. Kategorie 2	€ 7.500,-	1	2
> € 1 Mrd. Kategorie 3	€ 10.000,-	1	3

§ 4 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres für ein Kalenderjahr fällig und wird mit Beitragsrechnung im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.

Meine Apotheke/mein Unternehmen ist (bitte ankreuzen):

Ordentliches Mitglied				
	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
Assoziiertes				
Mitglied				
	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	
Fördermitglied				

Vorname Name	
Position	
Apotheke/	
Unternehmen	
ggf. Name Online-Shop	0
Straße	
PLZ / Ort	
Tel	
E-Mail / URL	
Mobil	

^{*}zzgl. gültiger Umsatzsteuer



Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten verarbeitet und gespeichert werden. Die Schutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden selbstverständlich eingehalten.

Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren)

Hiermit erteile ich dem Bundesverband Deutscher Versandapotheken (BVDVA) die Vollmacht, den für mein Unternehmen zutreffenden Jahresbeitrag für meine Mitgliedschaft im BVDVA von meinem Konto abzubuchen. Diese Erlaubnis gilt für die Dauer meiner Mitgliedschaft im BVDVA.

IBAN	
BIC	
Name der Bank	
Kontoinhaber	
Ort, Datum	
	
Unterschrift / Stempel	

Bitte senden Sie das Original an: BVDVA | Bundesverband Deutscher Versandapotheken, Albrechtstraße 13, 10117 Berlin – gerne auch nur **per Scan an berlin@bvdva.de**